

J. 802 (c. 44) um die Hälfte grösser war, was beim engen Zusammenhang der Masse mit den Gewichten auch auf eine entsprechende Erhöhung des Pfundes schliessen lässt. Dies alles will ich zugestehen, was ich bestreite, ist lediglich der Weg, auf welchem dies Pfund von 489.506 g. überdies aus dem Gewicht karolingischer Pfennige erwiesen werden soll (§ 64). Seit Guérard haben mehrere Forscher eine unmittelbare Ableitung dieses Karolingerpfundes aus dem Gewicht guterhaltener Karolinger-Pfennige versucht, Rocca und Prou vertreten dabei die Ansicht, dass die Verwendung des Durchschnittsgewichts nur zu irrigen Folgerungen führe, weil die Pfennige durch den Umlauf notwendig Gewichtsverluste erfahren hätten. Man müsse daher die schwersten Stücke, die sich überhaupt erhalten haben, der Berechnung zu grunde legen, denn diese kämen dem beabsichtigten Münzfuss zunächst. Da man ausser einzelnen Pfennigen zu 1.7—1.8 g. auch einen solchen Karls des Kahlen von 2.03 g. Schwere kennt, so wird dieses, wohlgemerkt ganz vereinzelt dastehende, Stück der Rechnung zu grunde gelegt und $240 \times 2.03 = 487.2$ g. als annäherndes Gewicht des Münzpfundes daraus abgeleitet. Quod erat demonstrandum.

Bei dieser Beweisführung unterlaufen jedoch schwere methodische Fehler, vor allem der, dass man dabei ausser acht lässt, dass das Gewicht ein und derselben Münzgattung in verschiedenen Münzfunden sehr erhebliche Abweichungen zeigen kann, je nachdem die einzelnen Stücke bis zum Augenblick ihrer Bergung mehr oder weniger schädigenden Einflüssen ausgesetzt waren. Da überdies der von mir in dieser Zeitschrift an anderer Stelle (S. 440 ff.) kritisch behandelte Münzfund von Ilanz dartut, dass noch um das J. 810, also nach den Reformen, die man Karl dem Grossen für das Münzwesen zuschreibt, im Verkehr Stücke von sehr verschiedenem Gewicht (beispielsweise von kaum 1 Gramm Schwere aufwärts bis 1.577 g.) neben einander umliefen, so dass Abweichungen um die Hälfte des Pfenniggewichts vorkamen, da ferner selbst die karolingischen Goldmünzen nicht stückweise, sondern nur al marco justiert wurden, so fallen damit die Voraussetzungen hinweg, auf welchen Prou und Guilhiermoz ihre Berechnung des karolingischen Münzpfundes mit 487.2 g. aufgebaut haben. Schliesslich sei zu Abschnitt 43 S. 201 bemerkt, dass die hier aus dem Lösungsvertrage König Waldemars angeführten Stellen: 'XLV milia marcarum puri argenti, unaqua-